

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5566, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird ein neuer Titel 882 03 – Bund-Länder-
Programm zur Altlastensanierung – mit einem Ansatz von 3 Mrd.
DM ausgebracht.

„Verpflichtungsermächtigung:

9,0 Mrd. DM für 1991 bis 1994

davon: 1991: 3 Mrd. DM

1992: 3 Mrd. DM

1993: 3 Mrd. DM“.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Frau Garbe

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

150 Jahre Industrialisierung haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl örtlich begrenzter Altlasten hinterlassen, zu denen unkontrollierte Müllablagerungen, stillgelegte Anlagen und Verunreinigungen durch Leckagen gerechnet werden, die jeweils eine lokal erhebliche Umweltgefährdung bedeuten.

Die Zahl der Altlasten wurde 1984 auf ca. 30 000 veranschlagt; 1989 sind bereits 48 377 Verdachtsflächen erfaßt, wobei es sich um 40 514 Altablagerungen und 7 863 Altstandorte handelt. Jetzige Schätzungen bewegten sich zwischen 50 000 und 70 000 Altlasten in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Sanierung aus Altlasten wird von allen Seiten für notwendig erachtet. Das UBA geht davon aus, daß 10 Prozent der Altlasten vorrangig und dringlich saniert werden müssen. Frühere Schätzungen des UBA veranschlagten hierfür einen Bedarf von 17 Mrd. DM. Das BMFT (8. Juni 1989) beziffert bereits die Sanierungskosten auf bis zu 50 Mrd. DM, Umweltexperten nennen sogar einen Betrag von 90 Mrd. DM für die Altlastensanierung.

Die Umweltministerkonferenz 1988 hat sich noch einmal für eine Länderorganisation der Altlastensanierung ausgesprochen. Die in Hessen, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern eingerichteten bzw. ins Auge gefaßten Altlastenfonds sind allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Z. B. wird allein zur Sanierung der Giftmülldeponie Münchehagen in Niedersachsen ein Betrag von 2 Mrd. DM veranschlagt.

Mit den Mitteln sollen vordringlich folgende Maßnahmen finanziert werden:

Sanierung der Altstandorte der Munitionsproduktion	0,25 Mrd. DM
(5 Jahre pro Jahr 0,25 Mrd. DM)	

Sanierung der Altlasten der Deutschen Bundesbahn 0,25 Mrd. DM

Sonstige Altablagerungen und Altstandorte	2,5 Mrd. DM
(5 Jahre pro Jahr 2,5 Mrd. DM)	

- bundesweite vollständige Erfassung und Dokumentation von Altablagerungen und Altstandorten
- Bewertung des Gefährdungspotentials
- regelmäßige Überwachung der Gefahrenquelle bis zur Sanierung
- Sicherungsmaßnahmen, besonders im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung
- Sanierung
- Zwischenlagerung gefährlicher Altablagerungen bis zu ihrer gefahrlosen Aufarbeitung/Beseitigung.

Der Schutz des Grundwassers und damit die Sicherung der Trinkwasserversorgung stellt eine nationale Aufgabe dar, die zur Bewältigung nicht allein auf die Gemeinden und Länder abgewälzt werden darf. Nur durch ein Bund-Länder-Programm sind diese Aufgaben zu bewältigen.

Entsprechend dem Verursacherprinzip sind im Bereich der Altlasten die Sanierungskosten von den Verursachern nach Möglichkeit zurückzuerstatten.

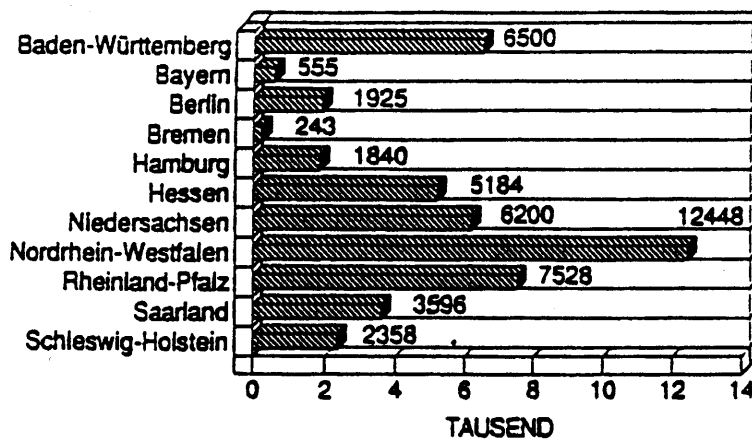
Für die Finanzierung ist daher von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Höchste Priorität für die Sanierung haben jene Altstandorte, von denen die größte Gefährdung für die Umwelt ausgeht.
2. Die Verteilung der Finanzmittel soll sich entsprechend dem prozentualen Anteil der Altablagerungen eines Bundeslandes

an den gesamten bundesweit bekannten Altablagerungen orientieren.

Dies würde z. B. bedeuten, das NRW in dem sich rund $\frac{1}{4}$ aller Altlast-Verdachtsflächen befinden. ca. $\frac{1}{4}$ der Bundeszuschüsse für Altlastensanierung erhält.

Altlast-Verdachtsflächen in der Bundesrepublik Deutschland



- Bei der Bemessung der Höhe des Bundeszuschusses kann auch die wirtschaftliche/finanzielle Situation des jeweiligen Bundeslandes berücksichtigt werden.

